

Einleitung: Legitimation durch Reform und Expansion

Katharina II. herrschte mehr als drei Jahrzehnte über das Russische Imperium. Als Sophie Friederike Auguste von Anhalt-Zerbst in Stettin am 2. Mai 1729 geboren, bestieg sie 1762 den Thron Russlands an der Seite Peters III. Sie stürzte ihn keine sechs Monate später, um ohne jeden dynastischen Anspruch und unter Ausschluss ihres Sohnes Russland zu regieren. Ihre Zeit als Kaiserin gilt wie sonst nur die Peters I. als eine Periode herrschaftlicher Reform und außenpolitischer Expansion, die beide gleichermaßen imperiale Größe und Russlands Aufstieg zur Weltmacht bedeuteten.

Legitimation durch eine aufgeklärte und gute Regierung sowie durch eine Vergrößerung des Reiches waren die Leitlinien ihres herrscherlichen Selbstverständnisses bis zu ihrem Tode 1796.¹ Das vorliegende Buch will diesen Leitlinien folgen. Zugleich soll es ein Beitrag zu einer politischen Biografie der Kaiserin im Kontext der Geschichte Russlands ihrer Zeit sein. Gesellschaftliche Strukturmerkmale des Zarenreiches wie Leibeigenschaft und geringe Urbanisierung, die Transformation der petrinischen Dienstgesellschaft und die Herrschaftsform der Autokratie sowie Multiethnizität und Multireligiosität werden ebenfalls Gegenstand sein, denn alle diese Bereiche waren Felder ihres herrscherlichen Handelns.

Katharina als Herrscherin ist hierbei im europäischen Vergleich zu sehen. Nicht selten wird sie als typische Vertreterin des viel diskutierten aufgeklärten Absolutismus gesehen und hier etwa mit Friedrich II. und Joseph II. oder aber dessen Mutter Maria Theresia verglichen.² Zwar wissen wir heute, dass der Anspruch, absolut zu herrschen, in weiten Teilen bloßer Anspruch blieb, denn weder konnten die Herrscherinnen und Herrscher in der Fläche auf ihre ganz

unterschiedlich verfassten Untertanenschaften zugreifen, noch konnten sie dies ohne die Herstellung eines Konsenses mit den Eliten tun, der immer wieder ausgehandelt werden musste; doch schon die Formulierung des Anspruchs und dessen Akzeptanz im zeitgenössischen Diskurs waren politikrelevant.³ Insofern diente (höfische) Repräsentation immer auch der kommunikativen Untermauerung eines herrscherlichen Anspruchs.

Die Unterschiede zwischen den europäischen Herrscherinnen und Herrschern lagen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den repräsentativen und kommunikativen Strategien und in den Ressourcen, die hierfür zu Gebote standen. Katharinas Handeln hier im Vergleich darzustellen, ist deshalb interessant, weil sie anders als etwa Maria Theresia auch eine ›kommunikative Expansion‹ betrieb, indem sie sich mit ihren Briefen und Werken in die *République des Lettres* Europas einzuschreiben suchte.⁴

Damit sind die außenpolitischen Dimensionen ihrer Regierung und die internationale Verflechtung des Russischen Imperiums in Europa angesprochen. Die beiden Kriege gegen das Osmanische Reich mit ihrer jeweils folgenden Südexpansion und die drei Teilungen Polens, aber auch der Bayerische Erbfolgekrieg mit Russlands gestärkter Position im Reich, der Krieg gegen Schweden und die Französische Revolution heben ihre Herrschaft auf eine europäische Ebene. Expansion in Konzepte aufgeklärter Herrschaft zu integrieren, war eine Herausforderung, die sie annahm. Territoriale Expansion und geopolitische Einflussnahme waren für sie als Felder politischen Handelns ebenso bedeutsam wie die ›gute‹ Regierung des Imperiums und sollten dazu dienen, Russland Akzeptanz als europäischer Macht zu verschaffen.

Katharina sah sich als beispielgebende Herrscherin im Zeitalter der Philosophen, die ihre Herrschaft durch Lektüre von staatsrechtlicher und ›aufgeklärter‹ Literatur untermauerte. Bildung, Transfer von Kultur und Wissenschaft dienten ihr als Mittel der Modernisierung des Reiches⁵ und der Rationalisierung von Politik und Verwaltung. Die Schere zwischen dem Anspruch, den die Kaiserin selbst erhob, und den sozialen Spannungen, die sich etwa in dem größten Volksaufstand der russischen Geschichte unter Emeljan Pugačev (1773–1775) entluden, war ihrem Handeln eingeschrieben.⁶ Ebenso bedeutsam ist der

Umstand, dass aufgrund ihrer langen Regierungszeit sowie vor dem Hintergrund der Französischen Revolution und der Entwicklungen der ›Sattelzeit‹⁷ ihre Art, Herrschaft auszuüben, schon vor ihrem Tod als ›vergangen‹ erschien.

Als sie 1796 starb, schrieb ein Zeitgenosse vielsagend, dass Katharina ›der Große‹ gestorben sei.⁸ Er zollte damit einer Regierung Tribut, deren Mittel und Strategien all jene Elemente aufwiesen, die Erfolg versprochen – und jene waren männlich konnotiert. Zugleich setzte mit dem Tod Katharinas ein Nachleben ein, das die öffentliche Wahrnehmung bis heute prägt und in dem Sensationslust und Kolportage die Frage nach ihrem politischen Handeln im klassischen Sinne oft in den Hintergrund treten ließen. Ihre Affären, ihre Favoriten, die in der europäischen Öffentlichkeit diskutierte Libertinage bei Hofe⁹ und nicht zuletzt die Ermordung ihres Gatten Peter haben Generationen immer wieder neu fasziniert, sodass diese Elemente der Biografie nicht selten aus dem politischen Kontext gelöst wurden.¹⁰ Durch ihre freie, unkonventionelle Lebensweise hat Katharina als Person immer fasziniert. Auch diese Elemente hatten in jedem Falle eine politische Qualität und interessieren in dieser Sicht, wenngleich sie nicht im Zentrum stehen, auch im vorliegenden Buch.¹¹

Gegenstand dieses Buches ist die politische Dimension ihres Lebens – ihre Reformen und die von ihr vorangetriebene Expansion des Russischen Imperiums an sich, aber auch deren Inszenierung zur Erlangung von Geltung und Prestige. Zugleich geht es um die Diskussion der von ihr selbst aufgestellten Maxime, dass man den Herrscher an das Recht binden müsse – in einer dem Reich angemessenen Weise.¹² Ein solcher Anspruch als Leitmaxime ist seit den Thronfolgemanifesten, mit denen sie ihre Thronbesteigung und den Sturz Peters III. begründete, ihre Legitimationsstrategie gewesen.

Wie gut kannte sie ›ihr‹ Reich und seine multireligiöse und multiethnische Untertanenschaft? Auch das Imperium als Herausforderung und Kategorie für herrscherliches Handeln wird darzustellen und in die Erörterung miteinzubeziehen sein.¹³ Eine allumfassende Biografie Katharinas II. ist nicht angestrebt und wohl auf absehbare Zeit unmöglich. Noch immer schlummern ungesehene Handschriften Katharinas in den Archiven und zugleich ist eine Unzahl von Publikationen

über sie erschienen. Während sie in der Sowjetunion kaum im Zentrum des Interesses historischer Forschung stand und stehen durfte, hat man sich ihr in postsowjetischer Zeit intensiv und vor allem mit Blick auf die Hofgeschichte zugewandt. Dies bedient das Interesse an Personengeschichte einerseits, andererseits das Interesse an einer Erzählung der russischen Geschichte, die das Imperium im territorialen und im Sinne der Geltung ›groß‹ macht.¹⁴

In jedem Fall steht dieses Buch auf den Schultern von Riesen. Nach wie vor ist Isabel de Madariagas *Russia in the Age of Catherine the Great*¹⁵ in der Verbindung von biografischem Ansatz und Zeitpanorama unübertroffen. Dies gilt sowohl für die Detailliertheit der Darstellung als auch für den umfassenden Zugriff. Andere Autoren wie John T. Alexander und Simon Dixon betonten eher die Herrscherin in ihren persönlichen Beziehungen und ihrer höfischen Umwelt – Themen, die auch im postsowjetischen Umfeld neue Konjunkturen erlebten und erleben.¹⁶ Jüngst fügte Francine-Dominique Liechtenhan durch die Nutzung päpstlicher Archive neue Sichtweisen hinzu.¹⁷

Feststeht, dass jede Generation von Katharina II. und ihrer Herrschaft neu fasziniert ist, sie aber anders liest und deutet.¹⁸ Kategorien historischer Größe verändern sich; das Russische Imperium wird gerade am Beginn des 21. Jahrhunderts neu konzeptualisiert und natürlich auch immer aus der jeweiligen Gegenwart heraus verstanden. Ich folge hier einem Ansatz, der die Kulturgeschichte des Politischen mit einer Gesellschaftsgeschichte Russlands zusammenbringt und dabei die Perspektive der Herrscherin in den Mittelpunkt stellt. Diese speiste sich im Falle Katharinas aus einem sich über Jahrzehnte hinweg entwickelnden Koordinatensystem, das sich schon in ihrer Großfürstenzeit ausprägte und erst recht in ihrer Regierung fortentwickelte.

Es ging ihr um Legitimation und Legitimität durch gute Herrschaft. Diese wurden befördert durch das öffentlichkeitswirksame Reden und Handeln. Hinzu traten das Implementieren und die Umsetzung von Reformen einer Herrscherin, die bereit war, oder es doch zumindest so postulierte, sich selbst an das Recht zu binden. Und es ging bei ihrem Handeln in den Kategorien des internationalen Prestiges auch um Geltung durch Expansion.

Katharina II. war nicht die erste Kaiserin von Russland. Peter I. hatte seine Frau Katharina I. nicht nur zur Kaiserin krönen lassen und selbst 1722 den Imperatortitel angenommen, um die von ihm beanspruchte Bedeutung zu unterstreichen; seine Frau folgte ihm in Amt und Titel nach.¹⁹ Kaiserin Anna, Peters Nichte, regierte Russland zehn Jahre, Elisabeth, Peters Tochter, regierte Russland 20 Jahre.²⁰ Weibliche Herrschaft war also ein der Untertanenschaft des Imperiums wie den europäischen Mächten vertrautes Phänomen und wurde weder in Russland noch an den europäischen Höfen in Zweifel gezogen. Auch der legitimatorische Bezug auf Peter I., den Katharina immer wieder suchte, war insbesondere von Elisabeth ubiquitär genutzt worden.

Was Katharina von ihren Vorgängerinnen unterschied, war ihr enormes Arbeitspensum, ihr Interesse auch am Funktionieren von Staat und Gesellschaft insgesamt, ihre Liebe zum Detail und nicht zuletzt ihre Bildung und ihr Intellekt. Letztere bildete sie erst in Russland aus und zwar in jenen langen Jahren als Großfürstin an der Seite ihres Mannes, des Großfürsten Peter, der als Gottorfer Herzog Karl Peter Ulrich landfremd war wie sie selbst. Russland, seine Gesellschaft, die Hauptstadt, der Hof und die mit ihnen verbundenen Lebenswelten waren ihnen beiden unbekannt. Beide aber befassten sich auf ganz unterschiedliche Weise mit jenem Land, in dem sie den Rest ihres Lebens verbringen sollten.

Russland um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Im Januar 1744 reiste Sophie Friederike, die spätere Katharina II., nach Russland, wohin sie Kaiserin Elisabeth, die Tochter Peters des Großen eingeladen hatte,¹ um den ausersehenen Thronfolger Karl Peter Ulrich, ihren Neffen, zu heiraten. Diese Reise von Zerbst nach Russland führte sie über Berlin, wo sie Friedrich II. traf, nach Reval (Tallinn), und von St. Petersburg nach Moskau, wo sie im Februar 1744 eintraf. Ihre ersten Eindrücke von Russland hatte die Zerbster Prinzessin also reisend erfahren: Sie lernte das Baltikum kennen, St. Petersburg, die wachsende Kapitale Peters I. an der Neva, den beschwerlichen Weg nach Moskau, der sich freilich im tiefen Winter mit dem Schlitten vergleichsweise komfortabel und schnell zurücklegen ließ. Alles war um vieles größer und weiträumiger als das, was sie kannte – Stettin, Zerbst, Berlin. Der Raum, so reflektierte Katharina als Großfürstin, aber auch als Herrscherin immer wieder, war für jede Regierung des Russischen Imperiums eine Herausforderung ersten Ranges.

Dieses Reich erstreckte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts von der Ostsee bis an den Pazifik. Peter I. hatte Livland, Estland und Ingermanland im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) von Schweden gewonnen. St. Petersburg, 1703 gegründet, hatte dem bis dahin führenden Hafen am Weißen Meer, Archangel'sk, schon in den ersten Jahren seiner Existenz den Rang abgelassen. Im Osten des Reiches war die Eroberung Sibiriens bereits im 17. Jahrhundert erfolgt: 1639 erreichte man bereits das Ochotskische Meer, 1689 und 1727 wurden mit den Verträgen von Nerčinsk bzw. Kjachta erste Verträge mit der Ching-Dynastie Chinas geschlossen. Scharfgezoogene Grenzen zum Mandschureich bedeutete dies freilich nicht.² Sibirien und der Ferne

Osten waren extrem dünn besiedelt. In Westsibirien etwa gab es breite Übergangszonen zu Ethnien, die nomadisch lebten, Kasachen, Kirgisen und andere. Auch im Süden des europäischen Russlands existierten keine festen Grenzen. Während man an den Mündungen von Wolga und Don mit Astrachan und Azov Festungen hatte, war das ›wilde Feld‹ (*dikoe pole*) zu den Krimtataren und mit dem autonomen Kosakenhetmanat der sogenannten linksufrigen Ukraine von einer ebensolchen breiten Übergangszone geprägt.³

Dieses Reich war das größte Flächenland der Welt, und seine Herrscherinnen und Herrscher kannten es nur wenig: Die bedeutenden Expeditionen nach Sibirien, die noch Peter der Große veranlasste, dienten etwa dazu, Kenntnis über das Reich, seine Menschen und seine naturräumliche Gestalt zu erhalten. Zwischen 1720 und 1727 bereiste der deutsche Mediziner Daniel Gottlieb Messerschmidt (1685–1735) West- und Zentralsibirien. Die Erste und Zweite Kamčatkaexpedition (1728–1730 bzw. 1733–1743) waren Forschungs- und Entdeckungsfahrten unter der Leitung des Marineoffiziers Vitus Bering, deren Teilnehmer Sibirien erforschten, die nördlichen Küsten des Russischen Reiches vermaßen und Seewege vom ostsibirischen Ochotsk nach Nordamerika und Japan erkundeten.⁴ Die Informationen, die auf diesen und anderen Expeditionen über die Zahl und Lebensweise der Völker gewonnen wurden, führten zu etwas genaueren Vorstellungen, wie dieses Reich sich zusammensetzte, funktionierte und wie es zu entwickeln sei.

Russland war ein multiethnisches und multireligiöses Imperium. Nach in ihrer Zuverlässigkeit umstrittenen Schätzungen lebten 1719 etwa 16 Millionen Menschen, um 1750 aber schon etwa 25 Millionen und am Ende der Herrschaft knapp 38 Millionen Menschen im Russischen Reich:⁵ Viel als absolute Summe, wenig mit Blick auf die Fläche. In Teilen war Russland eine *monarchia mixta*, ein Herrschaftsgebiet mit durchaus unterschiedlichen Rechtsverhältnissen und jeweils verschieden verfassten Untertanenschaften. Der gemeinsame Bezug war die Autokratie, die das bindende Element darstellte.⁶ Davon konnte sich die nach Moskau reisende Sophie Friederike einen ersten Eindruck verschaffen. In Reval stieß sie auf eine Stadt mit einer ganz anderen Tradition und Stadtverfassung als in St. Petersburg oder in russischen

Provinzstädten. Während die Selbstverwaltung der Städte des Baltikums auf den Traditionen mittelalterlicher Stadt- und Handelsrechte beruhte, kannten Städte seit den Städtereformen Peters I. am Beginn des 18. Jahrhundert zwar Begrifflichkeiten wie Magistrate oder Bürgermeister. Doch Selbstverwaltung und Autonomie kannten sie kaum.⁷

Die ersten Adligen, denen die Zerbster Prinzessin begegnete, stammten aus den Ritterschaften des Baltikums.⁸ Sie gehörten zu jenen Adelsgruppen, die ihre fortgeschriebenen Privilegien, was ständische Rechte und Schutz des Protestantismus anging, zu behaupten suchten. Sie waren nicht die einzigen Gruppen mit Sonderrechten. Die Kosakenverbände, etwa das erwähnte Hetmanat, aber auch am Don und am Jaik, genossen Autonomie.

Von St. Petersburg nach Moskau⁹ aber reiste Sophie durch von Russen besiedelte Gebiete und hier mochte sie einen ersten Eindruck von der Orthodoxie als Bestandteil der russischen Lebenswelt bekommen haben. Die russische Bevölkerungsmehrheit des Imperiums war orthodox, ihre Kirche vielleicht die einzige Institution, die den Staat in der Fläche repräsentierte. An den Peripherien des Reiches lebten aber auch Millionen von Untertanen, die sich nach der Kirchenspaltung (*raskol*) um die Mitte des 17. Jahrhunderts den sogenannten Altgläubigen zurechneten. Im Wolga-Kama-Raum lebten muslimische Ethnien, die nach der Eroberung Kazans 1552 durch Ivan IV. Groznyj unter die Herrschaft der Zaren geraten waren – muslimische nomadische Baschkiren sahen sich orthodoxen Kolonisten gegenüber.¹⁰ In Sibirien und im hohen Norden existierte zumindest bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht nur der Doppelglaube (*dvoverie*), das Nebeneinander von naturreligiösen und orthodoxen Traditionen, sondern lebten Jakuten und Kamčadalen pagan.¹¹ Unter Kalmücken und Tuwinern war der Buddhismus verbreitet. Mission durch die orthodoxe Kirche konnte also aus der Sicht des Staats ein Vorantreiben von Territorialisierung bedeuten, stieß aber, als sie etwa in der Zeit der Kaiserin Elisabeth im Wolga-Kama-Raum intensiver betrieben wurde, auf Widerstand.¹² In der Regel dominierte ein pragmatischer Umgang mit religiöser und ethnischer Differenz. Eine Ausnahme sei genannt: In Russland gab es keine nennenswerte jüdische Bevölkerung, sondern es

existierte ein verbreiteter Antijudaismus. Kaiserin Elisabeth selbst war ein Beispiel dafür.¹³

Sophie reiste in ein agrarisch geprägtes Reich, darin unterschied sich Russland nicht von anderen frühneuzeitlichen Herrschaftsbildungen. Eine Besonderheit war jedoch der geringe Urbanisierungsgrad. Die neue Hauptstadt St. Petersburg besaß etwa 150.000 Einwohner, die alte Hauptstadt Moskau um die 200.000 Einwohner, aber die weit auseinanderliegenden Provinzstädte, oft aus mittelalterlichen burgstädtischen Siedlungen hervorgegangen, nur wenige Tausend. Sieht man einmal von den markanten Kirchenbauten und den Kreml- und Klosteranlagen ab – und natürlich von St. Petersburg, für das bereits Peter I. befohlen hatte, es dürfe nur Stein als Baumaterial verwendet werden –, war es ein Reich der Holzbauweise.¹⁴ Die Städte und Dörfer waren aus Holz und damit aus einem Material, das die naturräumlichen Gegebenheiten hergaben und das sich dem Klima, den kalten langen Wintern, den heißen Sommern und der kurzen Übergangszeit in Herbst und Winter, der Zeit der Wegelosigkeit, in idealer Weise anpasste. Steine hingegen mussten über weite Entfernungen herantransportiert werden. So übernachteten Sophie und ihre Mutter auf dem Weg von St. Petersburg des Öfteren in Gasthäusern aus Holz; die Gaststuben mögen ihr verbracht und fensterlos vorgekommen sein, aber sie hielten auf diese Weise effektiv Hitze oder Kälte ab.

Die überragende Mehrheit der russischen Bauern (ca. 90 %) war von ihrem Grundherrn abhängig. Die Leibeigenschaft, strukturgebend für den gesamten ostelbischen Raum seit der frühen Neuzeit, erreichte im Russischen Reich ihre wohl bindendste Form.¹⁵ Ob der Grundherr ein Adliger, ein Kloster oder die Krone war, der Bauer war an das grundherrliche Land gebunden. Sophie mochte sich in Zerbst keine Gedanken darüber gemacht haben, ob es den Zerbster Bauern auch so ging. In der zu Zerbst gehörenden ostfriesischen Herrschaft Jever, die sie als junges Mädchen besucht hatte und wo sie sich wohl gefühlt hatte,¹⁶ waren die Bauern frei. Solche freien Bauern, die sogenannten Einhöfer (*odnodvorcy*) gab es auch im Russischen Reich, etwa im hohen Norden oder in Sibirien als naturräumlichen Ungunsträumen. Ihre Zahl war jedoch gering. Menschen flohen vor der Leibeigenschaft, etwa an die südliche Peripherie (*u krania*) in das sogenannte wilde

Feld (*dikoe pole*) und schlossen sich dort mit anderen Kosaken zusammen. Oder sie versuchten vor der Indienstnahme auf Gebiete auszuweichen, in denen sie auf nomadisierende Ethnien trafen, etwa im Kaukasusvorland oder im bzw. östlich des Ural. Durch die Verleihung von Land an den Adel in peripheren Räumen rückte das Prinzip der Leibeigenschaft in Form der Kolonisation jedoch nach.¹⁷

In Zentralrussland war der Bauer im Wesentlichen an die Scholle gebunden. Er leistete je nach Region und, aus Sicht des Grundherrn, ökonomischem Zweck Frondienste (*barščina*) oder Zins (*obrok*), oder gar beides. Nachdem sich diese Form der Leibeigenschaft seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert gebildet hatte, wurde sie im Gesetzbuch des Zaren Aleksej von 1649, das auch hundert Jahre später noch die Grundlage jeder Rechtsprechung darstellte, festgeschrieben. Dies bedeutete theoretisch zwar nicht, dass der Bauer »seinem« Grundherren auch physisch gehörte, doch die Praxis sah anders aus.¹⁸ Bauern konnten Manufakturen als Arbeitskräfte »zugeschrieben« werden und wurden faktisch samt ihren Familien gehandelt. Zeitungen in der Zeit Kaiserin Elisabeths offerierten solche unter Annoncen. 1713 erlaubte Peter I. den Grundherren ausdrücklich, die Bauern mit der Knute zu züchtigen, 1741 verloren sie ihre Rechts- und Geschäftsfähigkeit und wurden vom Untertaneneid ausgeschlossen. Immerhin ging es hierbei um mehr als 80 % der Bevölkerung. Die Bauern trugen also in mehrfacher Hinsicht das Reich ökonomisch. Sie finanzierten den Adel und trugen die Kopfsteuer sowie Naturalleistungen. 1722 machte Peter I. die Gutsbesitzer zur denjenigen, die die Steuer einzutreiben und die Ordnung auf den Gütern aufrechtzuhalten hatten.¹⁹

Während man im Zeitalter der Aufklärung die Leibeigenschaft publizistisch unter Feuer nahm, argumentierten die Grundbesitzer, dass sie ihren Bauern auch Schutz und Schirm böten. Die bäuerliche Gesellschaft des Zarenreiches war eine paternalistische und patriarchalische zugleich. Mochte die Leibeigenschaft im fortschreitenden 18. Jahrhundert auch zunehmend in die Kritik geraten und immer öfter mit der Sklaverei verglichen werden. Ökonomisch gesehen existierte auf Seiten der Grundbesitzer offensichtlich kein Handlungsbedarf. Mit ihrem ersten Eindruck von der Bauerngesellschaft wurde Sophie auf ein Thema gestoßen, welches sie in ihrer Herrschaft noch intensiv beschäftigen sollte.²⁰